



Stadt Rudolstadt

Termine, Tipps und Informationen

Bekanntmachung

des Beschlusses der Satzung der Stadt Rudolstadt über die Klarstellungssatzung „Ortsteil Eichfeld“ der Stadt Rudolstadt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (RuKlarstS „Eichfeld“)

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 4. November 2010 aufgrund der §§ 19 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Klarstellungssatzung „Ortsteil Eichfeld“ der Stadt Rudolstadt (RuKlarstS „Eichfeld“) beschlossen (Beschluss Nr. 224/2010). Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Klarstellungssatzung „Ortsteil Eichfeld“ in Kraft.

Die Klarstellungssatzung wird in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer 309, Markt 7, 07407 Rudolstadt während der Sprechzeiten,

dienstags	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
donnerstags	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

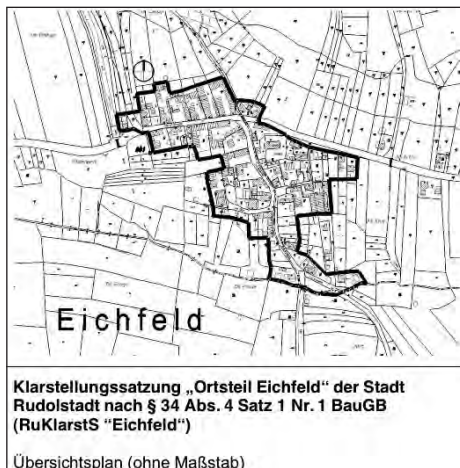
Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung wird unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rudolstadt geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der in der Anlage beigefügte Übersichtsplan stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Eichfeld dar und dient nur der allgemeinen Information.

Rudolstadt, den 9. Februar 2011

Reichl
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan



Aufhebungssatzung

zur Benutzungssatzung für städtische Einrichtungen der Stadt Rudolstadt vom 10. November 1994 Rudolstädter Einrichtungs- und Benutzungsordnung vom 18.01.2011

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung am 16.12.2010 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Benutzungssatzung für die städtischen Einrichtungen für die Stadt Rudolstadt, Beschluss vom 10. November 1994, amtlich bekannt gemacht im Amtsblatt 5/95 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg vom 31.5.1995, wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer förmlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rudolstadt, den 18.01.2011
Stadt Rudolstadt
Reichl
Bürgermeister

2. Änderungssatzung

zur Satzung zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVS) vom 26. Januar 2007 i. d. F. der 1. Änderungssatzung vom 27. Juni 2007 vom 28.01.2011

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in der Sitzung vom 16.12.2010 die folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Änderung des § 3 Abs. 4 der Satzung zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVS)

(1) § 3 Abs. 4 Satz 2 RuVS erhält folgenden Wortlaut:

„Die Vorschriften des Thüringer Gaststättengesetzes und der Gewerbeordnung (GewO) in der jeweils gültigen Fassung, sowie die Bestimmungen der „Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Rudolstadt (Rudolstädter Vergnügungssteuersatzung - RuVgnStS)“ in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 21.07.2010 sind zu beachten.“

Art. 2

Änderung des § 4 Abs. 4 der Satzung zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVS)

- (1) Im § 4 Abs. 4 Satz 1 RuVS wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
- (2) Im § 4 Abs. 4 Satz 2 RuVS wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
- (3) Im § 4 Abs. 4 Satz 6 RuVS wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
- (4) Im § 4 Abs. 4 Satz 7 RuVS wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.



(5) § 4 Abs. 4 wird um den Satz 11 wie folgt erweitert:

„Die Überlassung des Standplatzes oder Teilen des Standplatzes durch einen Betreiber an einen anderen Betreiber ist schriftlich bei der Stadt Rudolstadt zu beantragen und bedarf der Genehmigung des Veranstalters. Gleiches gilt bei Betreiberwechsel durch Unternehmensnachfolge. Dem Antrag ist eine Kopie des Vertrages - welcher zwischen den Betreibern gelten soll - beizulegen.“

Art. 3

Änderung des § 4 Abs. 7 der Satzung zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVS)

(1) § 4 Abs. 7 Satz 2 Buchstabe e erhält folgenden Wortlaut:

„Bebaugungslücken können vor Volksfestbeginn eigenverantwortlich von der Verwaltung durch kleinere Schaustellergeschäfte unter Beachtung des Gestaltungswillens geschlossen werden.“

(2) Im § 4 Abs. 7 Satz 3 Buchstabe b RuVS wird der Wortlaut „drei Festzelte“ durch den Wortlaut „zwei Festzelte“ ersetzt.

Art. 4

Änderung des § 4 Abs. 8 der Satzung zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVS)

§ 4 Abs. 8 Satz 2 Buchstabe c RuVS erhält folgenden Wortlaut:

„der Betreiber ohne Genehmigung des Veranstalters den Standplatz oder Teile des Standplatzes einem anderen Betreiber überlässt. Gleiches gilt bei Betreiberwechsel durch Unternehmensnachfolge.“

Art. 5

Erweiterung des § 4 der Satzung zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVS)

§ 4 RuVS wird um den Absatz 9 wie folgt erweitert:

„Für das Verfahren nach den Absätzen 5 bis 7 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42 a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).“

Art. 6

Änderung des § 8 Abs. 2 der Satzung zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVS)

§ 8 Abs. 2 RuVS erhält folgenden Wortlaut:

„Die Anschlüsse an das Stromnetz werden durch das örtliche Energieversorgungsunternehmen oder durch einen vom Veranstalter oder dem örtlichen Energieversorgungsunternehmen beauftragten Elektromeister hergestellt. Die Stromanschluss- und -bezugsgelder sind mit dem Veranstalter oder auf Verlangen des Veranstalters direkt mit dem örtlichen Energieversorgungsunternehmen abzurechnen.“

Art. 7

Änderung des § 8 Abs. 3 der Satzung zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVS)

§ 8 Abs. 3 RuVS erhält folgenden Wortlaut:

„Die Anschlüsse von Wasser und Abwasser werden durch den Veranstalter oder einem vom Veranstalter beauftragten Unternehmen hergestellt, diesbezügliche Kosten und Gebühren sowie die Verbrauchskosten sind mit dem Veranstalter oder auf Verlangen des Veranstalters mit einem von diesem beauftragten Unternehmen abzurechnen.“

Art. 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rudolstadt, den 28.01.2011

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl
Bürgermeister

Zahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Februar 2011 werden die Raten für das I. Quartal 2011 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig. Es wird darauf hingewiesen, dass die zuletzt ergangenen Steuerbescheide bis zu einer Änderung ihre Gültigkeit behalten.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben oder ihre Hausbank nicht durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben werden gebeten unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld - Rudolstadt

Bankleitzahl: 830 503 03

Konto- Nr. 41084

zu überweisen.

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus, im Bürgerservice, erhältlich bzw. stehen im Internet unter www.rudolstadt.de zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rudolstadt

Sachgebiet Steuern

Öffentliche Ausschreibung

Vermietung

Die Stadt Rudolstadt schreibt öffentlich die repräsentative Gewerbeinheit im Wohn- und Geschäftshaus

Marktstraße 57 in 07407 Rudolstadt

voraussichtlich ab IV. Quartal 2011 zur Vermietung aus.

Das Wohn- und Geschäftshaus Marktstraße 57 befindet sich unmittelbar in der Rudolstädter Innenstadt an der hoch frequentierten Verbindung zwischen historischem Altstadtbereich, Fußgängerzone und Einkaufszentrum.

Die Gewerbeinheit liegt im Erdgeschoss des dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshauses. Die repräsentativen und vom Licht durchfluteten Gewerberäume erstrecken sich über zwei Etagen mit Empore und Galerie, welche hervorragend als Ausstellungsfläche nutzbar ist. Der hintere Bereich der Immobilie ist von einem großen Wintergarten / Foyer an den ein kleiner Innenhof mit Freisitzmöglichkeit anschließt geprägt. Die Räume bieten reichlich Platz und Gestaltungsmöglichkeiten. Eine kleine Einbauküche und ein behindertengerechtes WC runden das Angebot ab.

Die Gesamtnutzfläche der Gewerbeinheit beträgt ca. 207,70 qm, davon:

Erdgeschoss ca. 134,7 qm:

Verkaufsraum, Büro, Flur, Vorraum und WC Damen, Vorraum und WC Herren, Küche, Behinderten-WC, zwei Abstellräume Wintergarten / Foyer

Zwischengeschoss ca. 73,0 qm:

Empore, Galerie, Abstellraum

Die Nettokaltmiete beträgt mindestens ca. 1.070,00 EUR/Monat zzgl. Nebenkosten in Höhe von ca. 260,00 EUR/Monat. Die Kosten für Energie, Heizung und Müllentsorgung zahlt der Mieter an die jeweiligen Versorgungsunternehmen. Eine Sicherheitsleistung von 2 Monatsnettomieten ist in Höhe 2.140,00 EUR zu leisten.

Bei Mietinteresse richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich unter Angabe des Mieters und der vorgesehenen Nutzung mit dem Vermerk „Gewerbeinheit Marktstraße 57“ an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Sachgebiet (SG) Liegenschaften, Markt 7, 07407 Rudolstadt. Die Stadt behält sich vor, bei Bedarf einen Bonitätsnachweis nachzufordern. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe Anfragen zur Miete. Die Bestimmungen der VOB/VOL finden keine Anwendung. Die Entscheidung der Stadt Rudolstadt ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen vermietet wird, ist frei bleibend.

Für weitere Informationen zum Objekt und bei Rückfragen steht das Sachgebiet Liegenschaften unter der Tel. (0 36 72) 48 62 30 oder 48 62 32 bzw. per E-Mail über liegenschaften@rudolstadt.de zur Verfügung. Eine Besichtigung des Ausschreibungsobjektes ist nach vorheriger Absprache mit dem SG Liegenschaften möglich.

Den ausführlichen Ausschreibungstext und Bilder finden Sie im Internet auf www.rudolstadt.de unter der Rubrik Aktuelles.

— Ende des amtlichen Teiles —



Termine, Tipps und Informationen

Ausstellung in der KulTourDiele: „Rudolstadt - (m)eine fotografische Stippvisite

Die Amateurfotografin Sabine Kalweit hat die Theorie des Fotografierens immer nur am Rande interessiert. Ihre Bilder formt sie in ihren Gedanken, wenn sie ein be-

stimmtes Motiv oder die perfekte Lichtstimmung sieht. Wenn sie dann im Sucher der Kamera genau das erblickt, was sie erwartet hat, bedeutet das vorausschauend ge-

plant oder einfach auch nur Glück gehabt zu haben. Dabei sucht sie zwar nach Perspektive, Blende, Beleuchtung und Belichtungszeit, aber in allererster Linie verlässt sie sich auf ihr Gefühl für Situationen, Farben und Stimmungen, denn oft fasziniert nicht die Perfektion eines Bildes, sondern viel mehr dessen Wirkung. Ihre fotografischen Schwerpunkte liegen in Landschafts-, Natur-, und Detailaufnahmen, aber ihre große Leidenschaft

ist die Makrofotografie. Der Blick auf die kleinen Dinge am Wegesrand hat ihre eigene Welt größer gemacht.

Für die Ausstellung fotografierte Sabine Kalweit ihre Heimatstadt unter dem Einfluss einer bestimmten Jahreszeit, einer speziellen Situation oder einer besonderen Stimmung. Es sind Momentaufnahmen einer sich stetig verändernden Stadt, die noch bis zum 19. März in der KulTourDiele zu sehen sind.



eine Geschichte für heute
Anne Frank

Ausstellung

15.2. - 11.3.

RATHAUS RUDOLSTADT

ERÖFFNUNG AM 15.2. UM 17 UHR

Anne Frank
Anne Frank Zentrum

Ausstellung „Anne Frank – eine Geschichte für heute“ vom 15. Februar bis 11. März 2011 im Rathaus Rudolstadt

„Anne Frank - eine Geschichte für heute“ ist eine internationale Ausstellung des Anne Frank Hauses in Amsterdam. Verbunden mit einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm wird diese Ausstellung jetzt vom 15. Februar bis 11. März 2011 im sanierten Sitzungssaal des Rathauses Rudolstadt zu sehen sein.

Als deutsche Partnerorganisation koordiniert das Anne Frank Zentrum bundesweit die deutsche Fassung dieser Wanderausstellung. Die Ausstellung folgt in fünf Etappen der Lebensgeschichte Anne Franks. Im persönlichen Erleben dieses jüdischen Mädchens und ihrer Familie konkretisiert sich die europäische

Geschichte vor, während und nach der Nazidiktatur. Private Fotos der Familie Frank wurden kombiniert mit Bildern und Zeitzeugenporträts, die die politische Entwicklung des Nationalsozialismus illustrieren. Anschauliche, humorvolle und bewegende Zitate aus Anne Franks Tagebuch machen die Geschichte vorstellbar.

Die Ausstellung „Anne Frank - eine Geschichte für heute“ erzählt die Geschichte der Shoah aus der Sicht von Anne Frank, ihrer Familie und anderen Zeitzeugen, fordert Besucherinnen und Besucher dazu heraus, über Unterschiede und Parallelen zwischen Gestern und Heute nachzuden-

ken, informiert über Folgen der Shoah, die bis heute andauern, denen Menschen aller Generationen im Rahmen eines Trägerkreises mitwirken können. Besonders wichtig ist es dabei, junge Leute zur Mitarbeit und zum Nachdenken anzuregen. Die Wanderausstellung wurde bereits in vielen großen und kleinen Städten der Bundesrepublik von zahlreichen Besucherinnen und Besuchern gesehen. Weitere geplante Orte in Deutschland sind auf der Internetseite www.annefrank.de zu finden. Der internationale Erfolg dieser Ausstellung, die es in 40 verschiedenen Sprachfassungen gibt, zeigt sich in vielen Präsentationen weltweit.

Ausstellung wird durch Projekte begleitet Möglichst vielen Besuchern soll sie offen stehen

Zum Konzept der „Anne-Frank-Ausstellung“ gehört es, dass sie bereits im Vorfeld auf lokaler und regionaler Ebene durch entsprechende Projekte begleitet wird. Besonders Schülerinnen und Schüler des Rudolstädter Gymnasiums Fridericianum haben sich dabei engagiert. Zum Beispiel werden noch vor der Eröffnung Ausstellungsbetreuer geschult, die ihr Wissen dann an andere jugendliche Besucher vermitteln können. Ebenso sind Ju-

gendeinrichtungen, Regelschulen in Stadt und Landkreis, das Theater Rudolstadt und weitere Kultureinrichtungen in die Vorbereitungen einbezogen worden. Die Stadtverwaltung stellt den jüngst erst fertig gestellten, wieder im ursprünglichen Zustand sanierten Ratssaal zur Verfügung und sorgt für die gesamte organisatorische Absicherung bis hin zum Rahmenprogramm und dessen Publizierung. So sind inzwischen ein Faltblatt, das

die mehr als zehn Veranstaltungen im Begleitprogramm erläutert, sowie zahlreiche Plakate verteilt. Des Weiteren werden im Vorzimmer des Sitzungssaales mehrere PCs installiert, an denen sich Besucher mittels einer interaktiven CD zusätzlich informieren können. Selbst die Öffnungszeiten des Hauptportals am Rathaus sind verändert, sodass die Ausstellung bis Freitag, 11. März jeweils

Montag 08:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch 08:00 - 14:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

für möglichst viele Besucher zugänglich ist. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass Schulklassen, die eine spezielle Führung wünschen, sich zuvor anmelden können. Diese Anmeldung nimmt der Bürgerservice unter der Tel. 03672 - 486320 entgegen.

Wagner, Pressereferent

Zur Ausstellungseröffnung wird der „Preis für Zivilcourage“ verliehen

Einer der Höhepunkte zur Eröffnung der „Anne-Frank-Ausstellung“, die am Dienstag, 15. Februar, um 17.00 Uhr im sanierten Saal des Rathauses stattfindet, wird die Verleihung des „Rudolstädter Preises für Zivilcourage der Volksband Saaletal

eG“ sein. Der erstmals im Jahr 2010 ausgeschriebene Preis für öffentliches, couragiertes Verhalten soll in diesem besonderen Rahmen vom Vorstandsvorsitzenden Oskar Dieter Epp überreicht werden. Die Laudatio auf den bisher noch nicht bekannt

gegebenen Preisträger wird Bürgermeister Jörg Reichl halten. Als Gäste haben sich die Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Heike Taubert, sowie Partner und Sponsoren der Wanderausstellung angekündigt. Eingeladen sind

ebenfalls Vertreter des Anne-Frank-Zentrums in Berlin, von Staatlichen Schulen, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Freien Trägern und der Kommunalpolitik.

**Wagner
Pressereferent**



Vielseitiges Begleitprogramm zur Ausstellung in Rudolstadt

Noch vor der Ausstellungseröffnung haben bereits im Januar mehrere Veranstaltungen des umfangreichen Rahmenprogramms stattgefunden. Der bekannte Journalist Christian Werner hielt einen Vortrag zum Thema „Neue Nazis, neue Strategien, alte Ziele“. Zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar haben sich wieder viele Rudolstädter am Mahnmahl auf dem OdF-Platz zusammengefunden und am gleichen Abend gab es im Schminkkasten eine Lesung zu einem Theaterstück, das die Schicksale jüdischer Kinder und deren Abtransport vor dem zweiten Weltkrieg aus Deutschland thematisiert. Die Veranstaltungsreihe rund um die „Anne-Frank-Ausstellung“ wird noch bis zum 16. März fortgeführt. Ein Falblatt, das im Bürgerservice des Rathauses, in der KulTourDiele, in anderen kulturellen Einrichtungen sowie an Schulen der Stadt erhältlich ist, gibt einen Überblick und nähere Erläuterungen zu den einzelnen Veranstaltungen, auf die wir auch im Folgenden hinweisen möchten:

**Donnerstag, 10. Februar,
19:30 Uhr,
Stadtbibliothek:**

**„Tatort Jonastal - Ermordet für das Führerhauptquartier in Thüringen im Außenkommando S III des KL Buchenwald“
(ein Vortrag von Klaus-Peter Schambach)**

Ab November 1944 entstand im Jonastal ein Stollensystem über dessen Hintergründe bis zur Gegenwart immer wieder neue Gerüchte die Runde machen. War ein Führerhauptquartier geplant? Was fanden die Sieger in diesem Gebiet vor? Gibt es noch heute unbekanntes, vielleicht sogar fertig eingerichtete Stollen? Neben den vielfältigen Spekulationen rund um die Baustelle im Jonastal gibt es mittlerweile Sachzeugnisse, vor allem Fotos sowie Zeitzeugen- und Forschungsberichte, die endlich Antworten auf die gestellten Fragen liefern. Der Autor forschte nach den Hintergründen des Bauvorhabens im Jonastal. Er weist nach, dass das Außenkommando S III von Buchenwald rund zwei

Monate in Ohrdruf weitestgehend selbständig verwaltet wurde und damit zeitweilig drei eigenständige Konzentrationslager in Thüringen existierten. Neben dem Nord- und dem Südlager Ohrdruf geht Klaus-Peter Schambach besonders auch auf die bisher wenig dokumentierten Außenlager Crawinkel und Espenfeld ein. Mögen sich unsere Leser von diesem eindrucksvollen und gleichzeitig bedrückenden Tatortbericht über das letzte Führerhauptquartier in Thüringen fesseln lassen! Der Autor wurde 1972 in Arnstadt geboren, ging in Gräfenroda zur Schule und wohnt heute in Crawinkel. Von 1992 bis 1997 absolvierte er ein Studium der Nachrichtentechnik an der Fachhochschule in Schmalkalden. Danach startete Klaus-Peter Schambach ins Berufsleben im Bereich Computerservice in Erfurt, wo er heute noch tätig ist. Klaus-Peter Schambach wird im Rahmen seines Vortrages zum Buch Filmmaterial zeigen und speziell über seine Rechercheergebnisse in Verbindung mit Anne Frank sprechen.

**Mittwoch, 16. Februar,
18:00 Uhr, theater tumult:**

**„Die Mädchen von Zimmer 28 - Freundschaft, Hoffnung und Überleben in Theresienstadt“
(Eine Produktion des Theater Jugendclubs)**

Ein Zimmer, dreißig Quadratmeter für dreißig Kinder, jüdische Häftlinge aus dem „Protektorat Böhmen und Mähren“. Zwölf bis vierzehn Jahre alt waren die Mädchen, als sich ihre Wege im Zimmer 28 im Ghetto Theresienstadt kreuzten. Immer wieder mußten einige von ihnen antreten zum gefürchteten Transport nach Osten, der den sicheren Tod bedeutete. Andere nahmen dann ihren Platz im Zimmer 28 ein. Insgesamt lebten dort sechzig jüdische Mädchen, getrennt von ihren Eltern. Sie lachten, lernten und sangen gemeinsam, überstanden schwere Krankheiten und weinten miteinander und überlebten auch, weil sie eine auf Treue und Freundschaft eingeschworene Gemeinschaft bildeten.

**Mittwoch, 16. Februar,
20:00 Uhr, Kino
Uferpalast, saalgärten:**

**„Das Konzert“
(Filmvorführung)**

Der Dirigent des Bolschoi-Orchesters verliert seinen Job, weil er seine jüdischen Mitarbeiter nicht entlassen will. Nun arbeitet er als Putzmann an seiner einstigen Wirkungsstätte. Dort lässt er ein Fax mit der Einladung des Orchesters nach Paris aus dem Büro des Direktors verschwinden und hat die verrückte Idee, mit seinem Orchester in alter Besetzung unter falschem Namen im Théâtre du Châtelet zu spielen. Bereits die Fahrt nach Paris wird zu einem Desaster, doch das Konzert allem Unbill zum Trotz ein Erfolg. Gefühlvolle Tragikomödie mit einem skurrilen Schauspiel-Ensemble über ein falsches Bolschoi-Orchester in Paris und die ewige Macht der Musik.

**Donnerstag, 17. Februar,
10:00 und 18:00 Uhr,
theater tumult:**

**„Salas Geheimnis - Die Geschichte meiner Mutter“
(Gemeinschaftsprojekt des Theaterjugendclubs mit dem Gymnasium Fridericianum)**

Zuerst dachte sie, daß es nur ein paar Wochen dauern würde. Doch aus sechs Wochen wurden fünf Jahre Zwangsarbeit. Sala war 1940 sechzehn Jahre alt, als sie ihre polnische Heimatstadt verlassen mußte, um die von den Nationalsozialisten befohlene Zwangsarbeit abzuleisten. Fünf Jahre überlebte die junge Jüdin unter schwersten Bedingungen sieben verschiedene Lager, um dann für lange Zeit darüber zu schweigen. Erst am Vorabend einer schweren Herzoperation vertraute sie sich ihrer Tochter Ann Kirschner an. Anhand der Briefe, die Sala sich in dieser Zeit mit ihrer Familie und Freunden schrieb, erzählt Ann Kirschner die Geschichte der grausamen Odyssee ihrer Mutter durch das besetzte Europa von Salas Leben in den Lagern, den kleinen Fluchten, von Freundschaft und

ihrer unbedingten Willen zu überleben.

Mit Julia Deutschmann, Anna Grünhardt, Johanna Müller, Morgana Piater, Michelle Sebesta; Projektbegleitung: Nancy Schlegel; Szenische Einrichtung: Ulrike Lenz; Musikalische Einstudierung: Thomas Voigt; Künstlerische Mitarbeit: Kunstwerkstatt e. V. unter Leitung von Johanna Fischer

**Donnerstag, 17. Februar,
19:30 Uhr,
Stadtbibliothek:**

**„Rudolstädter Judaica - Zeugnisse jüdischen Lebens aus dem 18. Jahrhundert“
(Vortrag von Dr. Lutz Unbehaun)**

Zu den wertvollsten Beständen im Thüringer Landesmuseum Heidecksburg gehört eine Judaica-Sammlung, die über 30 Objekte umfaßt. Die einzigartigen Exponate geben Auskunft über das Leben der kleinen jüdischen Gemeinde in Rudolstadt, die um 1796 als gleichberechtigte Religionsgemeinschaft einen Betraum einrichtete. Erst vor wenigen Jahren begann die Erforschung der einzigartigen Stücke, unter denen sich Gebetstexte, Gebets tafeln und zwei Thorarollen befinden. Besonders selten sind die erhaltenen Textilien, darunter befinden sich Thoravorhänge und Thoramäntelchen. Die genannten Objekte stammen alle aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Nach der Auflösung der jüdischen Gemeinde im Jahre 1911 übergab die Rudolstädter Familie Callmann die Sammlung dem städtischen Altertums museum, dessen Bestände nach dem I. Weltkrieg zur Heidecksburg gelangten. Während der Zeit des Nationalsozialismus konnte die Judaica-Sammlung durch das Engagement der Direktoren geschützt und bewahrt werden.

Der Direktor des Thüringer Landesmuseums Heidecksburg, Dr. Lutz Unbehaun, zeigt einzelne Sammlungsgegenstände und spricht über jüdisches Leben im 18. Jahrhundert in Rudolstadt.

(weitere Veranstaltungshinweise im nächsten Amtsblatt)



Mit Schiller und dem TFF auf Werbetour in der Schweiz

Die Stadt Rudolstadt vertrat vom 27. bis 30. Januar 2011 den Verein Städtetourismus und die Arbeitsgemeinschaft Schillerstädte in Thüringen auf der Messe FE-SPO in Zürich. Dies ist die größte Tourismusmesse der Schweiz mit über 70.000 Besuchern. Insgesamt werben 43 Aussteller unter dem Dach der Deutschen Zentrale für Tourismus für ihre Regionen in Deutschland, das für die Schweiz das Urlaubsland Num-

mer eins ist. Bereits in den vergangenen Jahren zeichnete sich ein zunehmendes Interesse für Kultur- und Städtereisen ab und obwohl Friedrich Schiller selbst nie in der Schweiz war, wird er dort wegen des „Wilhelm Tell“ mittlerweile als Nationalheld gehandelt.

Rudolstadt bewirbt in diesem Jahr ganz speziell das Tanz & Folkfestival, bei dem die Schweiz 2011 Länderschwerpunkt ist.

Baumfällarbeiten im Rudolstädter Stadtgebiet

Auch in diesem Jahr führt der Bauhof während seiner Winterarbeiten aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht Baumfällungen im Stadtgebiet durch. Davon betroffen sind etwa 45 Bäume auf Grünflächen sowie an Straßen und Gewässern mit den Schwerpunkten Heinrich-Heine Park, Bleichwiese, Schaalbach am

Stadtweg, Remdaer Rinne (Rudolstädter Straße), Cumbacher Straße, Talstraße, Schillerschule, Westschule sowie Spielplatz Fürstengarten. Die genannten Flächen und Straßen sind kurzfristig nur eingeschränkt nutzbar. Es erfolgen keine Vollsperrungen. Alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis gebeten.

Ratsgasse bleibt wegen Straßenschäden gesperrt

Die Ratsgasse muss auf Grund von erheblichen Straßenschäden bis auf Weiteres voll gesperrt bleiben. Durch die extreme Witterung mit Eisbildung und Tauperioden hat sich das dort vorhandene Kopfsteinpflaster bereits so gelöst und verschoben, dass eine weitere Befahrung nicht mehr gestattet werden kann. Die Fachabteilung Tiefbau und Umwelt der Stadtverwaltung möchte damit auch weitere Schäden an den Versorgungsleitungen und den Einlaufschächten

vermeiden. Reparaturarbeiten an der Pflasterung sind vorerst kaum durchführbar, da der Untergrund dafür erst völlig frostfrei sein muss. Für die Einschränkungen, die von den Anliegern der Straße in Kauf genommen werden müssen, bittet die Stadtverwaltung um Verständnis. Die Baufirma, die gegenwärtig einen Neubau in der Ratsgasse errichtet, kann ihre Materialtransporte per Kran auch vom Marktplatz aus absichern.

Presse/ÖA

Öffnungszeiten vom Rathaus und Bürgerservice sind nicht identisch!

Obwohl der modern eingerichtete, zentrale Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses Rudolstadt seine Dienste schon seit mehreren Jahren anbietet, kommt es vor, dass Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel montags mit Unverständnis auf ein geschlossenes Rathausportal reagieren. Dennoch gibt es die Möglichkeit, Fachabteilungen der Verwaltung bei speziellen Anliegen direkt aufzusuchen. Allerdings gelten dafür, wie in jeder anderen Behörde auch, bestimmte Sprechzeiten. Außerhalb dieser „Verwaltungs-Sprechzeiten“ bleibt das Hauptportal des Rathauses geschlossen, wobei der Bürgerservice mit

separatem Eingang weiterhin nutzbar ist.

Presse/ÖA

Öffnungszeiten Rathaus (Zugang Hauptportal)

Montag geschlossen
Dienstag 09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 11:30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice (Zugang Treppenrampe)

Montag 08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 14:00 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr



Rudolstadt blüht auf –
Gemeinsam für unsere Stadt

Weitere Maßnahmen und Aktionen zur „entente florale“

Pflegeeinsatz mit fachgerechtem Obstbaumschnitt auf der Debra

Die GRÜNE LIGA Thüringen lädt gemeinsam mit der Stadtverwaltung Rudolstadt und dem Lebenshilfswerk Ilmenau/Rudolstadt am Samstag, 26. Februar, ab 10 Uhr Interessierte zu einem Pflegeeinsatz auf die Streuobstwiese am Eisertal ein. Im Anschluss an den praktischen Teil findet ein Theorieteil zum "Fachgerechten Obstbaumschnitt" statt. Hier können Interessierte ihre Fragen an den Experten den Gartenbauingenieur Alexander Seyboth stellen und am lebenden Objekt, dem Obstbaum, die Grundlagen des Obstbaumschnitts erlernen. Auf wetterfeste Kleidung ist zu achten. Werkzeuge und Leitern werden vom Veranstalter gestellt. Das Angebot richtet sich an Streuobstinteressierte, aber auch Besitzer/Betreiber/Pächter von Obstanlagen und -wiesen sind herzlich eingeladen. Unter fachlicher Anleitung können hier Erfahrungen zum fachgerechten Obstbaumschnitt gesammelt und ausgetauscht werden. Das Lebenshilfswerk bietet einen kleinen Mittagssnack an. Warum überhaupt Obstbäume schneiden?

Durch fachgerechten Obstbaumschnitt erziehen wir Jung- und Altbäume zu Stabilität, Gesundheit und Vitalität, zu ausgeglichenen Erträgen bei guten Fruchtgrößen und schöner Ausfärbung der aromatischen Früchte. Die leichtere Beerntbarkeit wird Ihnen die längere Lebensdauer Ihrer Bäume noch versüßen! Hochstämmige Obstbäume sind langlebige Gehölze, die bei guter Pflege ein Ertrags- und Lebensalter von fünfzig bis einhundert Jahren erreichen. Im Vordergrund steht in den ersten Jahren nicht der Fruchtertrag, sondern ein zügiger Aufbau des Kronengerüsts. Dieses kann bei Hochstammobstbäumen auf starkwüchsigen Unterlagen je nach Obstart und -sorte später einen Durchmesser von sieben bis zwölf Metern erreichen. Die Ertragsphase bei diesen Obstgehölzen beginnt in der Regel ab dem 7. bis 12. Standjahr und hat ihren Höhepunkt oft erst im Alter von 30 bis 50 Jahren. Als altes Landschaftselement gehört die Streuobstwiese in der Region um Rudolstadt neben den Hecken zu den wichtigsten Landschaftsstrukturen.

Weinberg entsteht zu Füßen der Heidecksburg

Eines der zahlreichen geplanten Projekte im Rahmen der Aktion „Rudolstadt blüht auf“ ist die Wiedereinrichtung eines Weinberges unterhalb der Heidecksburg im Bereich der Rudolstädter Stiftsgasse.

Weinbau hatte im Saaletal und auch in Rudolstadt durchaus Tradition. Zeugnisse davon sind sowohl in Straßennamen als auch am Südhang des Schlossberges noch vorhanden. Der Hang hinter dem Spielplatz Stiftsgasse ist mit Sandsteinmauern terrassiert, die

sich zum Teil noch in einem guten Zustand befinden.

Die Arbeiten zur Freilegung der Terrassen sollen im Februar erfolgen, um im Anschluss die Sandsteinmauern sichern zu können. Für die Auswahl der Rebsorten und die Betreuung des Weinberges werden noch Hobbyweinbauern gesucht. Interessenten können sich bei der Arbeitsgruppe „Entente Florale“ per E-Mail unter m.lindig@rudolstadt.de melden.